

## PRODUKTINFORMATION (STAND 08.09.2016)

### Stärkung CO<sub>2</sub>-armer Verkehrsträger

Wenn Sie Güterverkehrszentren oder Binnenhäfen weiterentwickeln oder Unterstützungsmaßnahmen für klimaschonende Logistiklösungen durchführen wollen, können Sie einen Zuschuss beantragen.

Die Förderung trägt dazu bei, den Zugang und die Nutzung CO<sub>2</sub>-armer Verkehrsträger im Güterverkehr zu verbessern und Gütermengen auf Schiene und Binnenwasserstraße zu verlagern.

#### ÜBERSICHT

- Weiterentwicklung der Netze für intermodale Knoten (Güterverkehrszentren oder Binnenhäfen)
- Unterstützungsmaßnahmen für klimaschonende Logistiklösungen
- Zuschuss grundsätzlich bis zu 50 %

#### WER WIRD GEFÖRDERT?

- Juristische Personen, die Güterverkehrszentren oder Binnenhäfen entwickeln oder betreiben
- Juristische Personen, die als Träger landesweiter oder regionaler Logistiknetzwerke/-cluster agieren sowie Gebietskörperschaften, die als Mitglieder landesweiter Logistiknetzwerke/-cluster satzungsgemäß eine herausgehobene Rolle spielen

#### WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Weiterentwicklung der Netze für intermodale Knoten des Landes (Güterverkehrszentren, Binnenhäfen) einschließlich Maßnahmen zur Vorbereitung und Bereitstellung von Flächen mit dem Ziel, Initialzündungen zur Nutzung CO<sub>2</sub>-sparender Transportangebote für Spediteure, Verloader etc. zu schaffen
- Unterstützungsmaßnahmen für klimaschonende Logistiklösungen wie Studien, Anwendungen und deren Umsetzung sowie begleitende Marketingmaßnahmen

#### BEDINGUNGEN

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Grundsätzlich bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben
- Auszahlung nach dem Ausgabenerstattungsprinzip



#### FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

#### NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16  
30177 Hannover

#### Ansprechpartner

Regionen Braunschweig und  
Leine-Weser:

Matthias Franck  
Tel.: 0511 30031-281  
matthias.franck@nbank.de

Regionen Lüneburg und  
Weser-Ems:

Martin Herrmann  
Tel.: 0511 30031-337  
martin.herrmann@nbank.de

**Zuschuss grundsätzlich bis zu 50 %**

## VORAUSSETZUNGEN

### — Rechtzeitige Antragstellung

Anträge müssen vor Beginn des Vorhabens bei der NBank gestellt werden.

### — Qualität der Maßnahme

Die Maßnahme muss in dem zugrundeliegenden Scoring-Verfahren eine entsprechend hohe Punktzahl erreichen.

Im Fall einer Weiterentwicklung der Netze für intermodale Knoten des Landes (Güterverkehrszentren, Binnenhäfen) sind die Qualitätskriterien:

- ... Beitrag zur Zielsetzung der Bund/Länder-Grundsätze zu GVZ
- ... Verringerung verkehrsbedingter CO<sub>2</sub>-Emissionen
- ... Erhalt und/oder Ansiedlung logistikaffiner Unternehmen
- ... Sicherung und/oder Schaffung von Dauerarbeitsplätzen

Im Fall einer Unterstützungsmaßnahme für klimaschonende Logistiklösungen sind die Qualitätskriterien:

- ... Optimierung der Transportketten
- ... Umsetzungs- und Realisierungsgrad
- ... Verringerung verkehrsbedingter CO<sub>2</sub>-Emissionen

### — Nachweise

Es sind mehrere Nachweise zu erbringen, z.B. zur gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens. Im Fall einer Weiterentwicklung der Netze für intermodale Knoten des Landes (Güterverkehrszentren, Binnenhäfen) muss zudem i.d.R. nachgewiesen werden, dass sich das Vorhaben aus den relevanten strategischen Entwicklungskonzepten des Landes Niedersachsen ergibt.

### — Weitere Voraussetzungen

Die zuvor aufgelisteten Punkte sind nicht abschließend. Im Rahmen der Antragsberatung werden individuelle Voraussetzungen für das jeweilige Vorhaben besprochen.

## Rechtzeitiger Antrag

## Qualitätskriterien

## Nachweise vorbereiten

## SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag zur Stärkung CO<sub>2</sub>-armer Verkehrsträger stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens bei der NBank.

### Schritt 1: Persönliche Beratung

Bitte wenden Sie sich frühzeitig vor der eigentlichen Antragstellung an uns, um sich persönlich und individuell zu Ihrem Vorhaben beraten zu lassen.

### Schritt 2: Antragsformular herunterladen und ausfüllen

Im Internet der NBank finden Sie auf der Förderprogrammseite alle notwendigen Formulare.

Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen das Antragsformular sorgfältig aus:

- Antrag zur Förderung von Verkehrsinfrastruktur und CO<sub>2</sub>-sparender Mobilitätsangebote

### Schritt 3: Zusätzlich benötigte Dokumente

Je nach Maßnahme und Antragsteller sind dem Antragsformular weitere Dokumente beizufügen. Im Rahmen unserer Antragsberatung besprechen wir gerne mit Ihnen, welche Antragsunterlagen wir von Ihnen benötigen.

### Schritt 4: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen per Post an:

#### Investitions- und Förderbank

##### Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16  
30177 Hannover

#### Ihre Ansprechpartner:

Für die Regionen Braunschweig und Leine-Weser:

Matthias Franck

Tel.: 0511 30031-281

matthias.franck@nbank.de

Für die Regionen Lüneburg und Weser-Ems:

Martin Herrmann

Tel.: 0511 30031-337

martin.herrmann@nbank.de

Persönliche Beratung  
vor der Antragstellung